

Blackout-Vorsorge

Checkliste für Einrichtungen der kritischen Infrastruktur

Definition kritische Infrastruktur (KRITIS)

„Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.“ (Bundesministerium des Innern)

Übersichtsliste kritische Infrastruktur bei einem Blackout (nicht abschließend):

1. Energie

- 1.1. Elektrizität
- 1.2. Fernwärme
- 1.3. Gas
- 1.4. Mineralöl (Treibstoffversorgung)

3. Wasser

- 3.1. Wasserversorgung
- 3.2. Abwasserbeseitigung

5. Gesundheitsversorgung

- 5.1. Niedergelassene Ärzte
- 5.2. Apotheken
- 5.3. Labore
- 5.4. Krankenhäuser
- 5.5. Pflegeeinrichtungen & Pflegedienstleister
- 5.6. Bestattung

7. Finanz- und Versicherungswesen

- 7.1. Banken (insb. Geldautomaten)
- 7.2. Zahlungsdienste

9. IT und Kommunikation

- 9.1. Betrieb von IT-Infrastruktur
- 9.2. Internetdienste
- 9.3. Mobilfunk
- 9.4. BOS-Funk

2. Staat und Verwaltung

- 2.1. Bevölkerungsschutz
- 2.2. Notfall-/ Rettungswesen
- 2.3. Öffentliche Verwaltung
- 2.4. Justizvollzug

4. Ernährung

- 4.1. Landwirtschaftliche Betriebe
- 4.2. Kühlhäuser für Lebensmittel
- 4.3. Lebensmittelverarbeitung / -handel

6. Transport & Verkehr

- 6.1. Treibstofflogistik
- 6.2. Lebensmittellogistik
- 6.3. Medikamente & Medizinprodukte
- 6.4. Patiententransporte (auch Taxis)
- 6.5. Öffentlicher Nahverkehr (Pendler)
- 6.6. Abfallentsorgung

8. Medien

- 8.1. Radiostationen
- 8.2. Gedruckte und elektronische Presse

10. Industrie

- 10.2. Störfallbetriebe

1. Personal der kritischen Infrastruktur – persönliche Vorsorge

- KRITIS-Personal und deren Angehörige sind identifiziert und über das Risiko eines Blackouts **informiert**.
- KRITIS-Personal hat **Vorräte** (Lebensmittel, Wasser, Medikamente, Hygieneartikel) für Angehörige/Haustiere für 10 Tage angelegt.
- Die **Betreuung** von Kindern / pflegebedürftigen Angehörigen ist sichergestellt.
- KRITIS-Personal ist **mobil**, damit dieses zum Dienst erscheinen kann (Pkw mind. halbvoll getankt, Fahrgemeinschaft organisiert).
- Hilfreiche Informationen finden Sie unter:
 - [Ratgeber für Notfallvorsorge – Meine persönliche Checkliste](http://www.bbk.bund.de) (www.bbk.bund.de)
 - [Was tun bei einem Blackout?](http://www.rv.de/blackout) (www.rv.de/blackout)

2. Vorbereitende organisatorische Maßnahmen

- Ein **Notfallplan** existiert: Wer muss sich wann um was kümmern?
- Eine **Priorisierung der Leistungen** ist vorbereitet: Welche Geschäftsprozesse sind notwendig, welche nicht?
- Der **Personalbedarf** für den Notbetrieb über längere Zeit ist geklärt (72 Stunden bis 2 Wochen, Schichtbetrieb, Blackout-Dienstplan).
- Die **Verfügbarkeit von Personal** ist abgeklärt (Wer kann zum Dienst erscheinen?).
- Mit dem KRITIS-Personal ist vereinbart, wie es sich im Ernstfall zu verhalten hat (z.B. selbstständiges Erscheinen nach abgesprochener Zeit).
- Wichtige Dokumente** (Personallisten, Notfallkonzepte...) sind bei Stromausfall verfügbar oder in Papierform vorhanden.
- Eine **Absprache** mit Gemeinde ist erfolgt (Welche Aufgaben können ggf. nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden? Wie wird kommuniziert?).
- Der **Schutz** des Gebäudes und der Anlagen zur Notversorgung sind ggf. mit Polizei und Sicherheitsdiensten abgeklärt (Lichtinseln erregen ungewollte Aufmerksamkeit).
- Lokale **Notfalltreffpunkte** für die Bevölkerung sind bekannt und eine Personenstromlenkung zu den Notfalltreffpunkten ist organisiert. (KRITIS soll nicht als Anlaufstelle gesehen werden.)
- Eine **Rücksprache mit der kommunalen Verwaltung und mit den Strom-/ Gasnetzbetreibern zur priorisierten Versorgung** ist erfolgt.
- Es ist abgeklärt, ob/wo **freiwillige Helfer** eingesetzt werden können.
- Ein (batteriebetriebenes) **Radio** ist vorhanden.
- Ausreichend **Bargeld** wird bereitgehalten.
- Eine regelmäßige **Schulung** des Szenarios erfolgt.
- Die getroffenen Maßnahmen/Unterlagen werden regelmäßig geprüft und aktualisiert.

3. Vorbereitende Maßnahmen der Infrastruktur & Versorgung

- Die Notwendigkeit und der Leistungsbedarf einer eigenen **Notstromversorgung** ist abgeklärt.
- Die Notstromaggregate werden regelmäßig **geprüft, gewartet** und unter Realbedingungen **getestet**.
- Der **tägliche Treibstoffbedarf** von Notstromanlagen und Fahrzeugen ist erfasst. Die Treibstoffversorgung ist für mindestens 72 Stunden sichergestellt. Treibstoffnachschub ist organisiert (z.B. Verträge mit notstromversorgten Tankstellen – Nachtanken mit Kanistern / Verträge mit Speditionen – Nachtanken direkt aus dem Tankfahrzeug).
- Die **Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung** (Hebeanlagen, Rückstauklappen, ...) ist für mindestens 72 Stunden sichergestellt.
- Die **Verpflegung des eigenen Personals** ist für 72 Stunden sichergestellt (Lebensmittel, Wasser, Hygiene und Bekleidung, Kochmöglichkeit), Nachschub ist organisiert (Bezugsstellen, Verträge mit extern).
- Die **Entsorgung** von problematischen Abfällen (Tierkadaver, Krankenhausabfälle, ...) ist organisiert.